

## Fallbeispiel Steuererlass – Herr X.

### Ausgangslage und Ergebnis

Herr X ist alleinstehend und ohne Ausbildung. Er hat jedoch viel Arbeitserfahrung als Koch. Angestellt ist er als Hilfskoch in einem Berner Restaurant. Er arbeitet Schicht. Jedes zweite Wochenende betreut er seinen Sohn im Teenager-Alter.

Herr X ist vor ein paar Jahren in eine grössere Wohnung gezogen, damit sein Sohn an den Wochenenden bei ihm übernachten kann und ein eigenes Zimmer hat. Er bezahlt ausserdem den Zug, da er seinen Sohn abholen geht. Macht er das nicht, funktionieren die Besuchszeiten nicht, aufgrund von familiären Konflikten.

Herr X hat nur Steuerschulden. Vor drei Jahren konnte er erstmals die Steuern nicht zahlen, da er einen Jobwechsel hatte und seit da weniger verdient als vorher. Es kam zur Pfändung. Da Herr X jedoch nicht alle Belege eingereicht hatte, war das Existenzminimum nicht korrekt berechnet und ihm wurde eine massgebende Quote gepfändet. Er meldete sich bei der Berner Schuldenberatung und mit der Unterstützung der Fachperson konnte innerhalb von drei Monaten das Existenzminimum korrigiert werden. Herr X hatte dann keine Pfändung mehr, da sein Einkommen unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum liegt.

Weiter konnte mittels einem Fondsgesuch Geld für die Zugreisen organisiert werden, damit Herr X während einem Jahr keine zusätzlichen Auslagen für das Abholen seines Sohnes hat.

Nachdem das nächste Steuerjahr veranlagt wurde, hat Herr X mit Hilfe der Fachperson ein Steuererlassgesuch eingereicht. Dieses wurde bewilligt. Somit konnte seine weitere Verschuldung gestoppt werden. Während den nächsten drei Jahren wird wiederum jährlich das Steuererlassgesuch eingereicht werden.

Herr X hat gute Perspektiven. Er ist aktuell daran bei seinem Arbeitgeber die Lehre als Koch in der Nachholausbildung zu absolvieren. Er erhält den gleichen Lohn und ist nach drei Jahren fertig.